

Wiener Dampfboot.

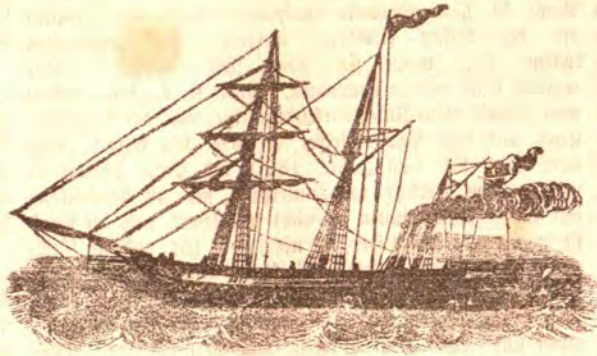
No 212.

1874.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 11. September.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik

Den 11., Vorm. 11 Uhr: 1) auf dem Stadthause
Verpachtung eines Ackerstückes, 2) am Schauspielhause Ver-
kauf 1 Kleiderschranks, 1 Stubenuhr; Nachm. 3 Uhr,
Löpferstr. 1, Verkauf von Möbeln.

Der Kaiser von Oesterreich in Prag.

Am verflossenen Montag Abend ist der Kaiser Franz
Joseph seit acht Jahren zum erstenmal wieder zu einem
Besuch in der böhmischen Hauptstadt eingetroffen, der
anderthalb Tage dauern und dem unmittelbar große In-
fanterie-Manöver auf dem Fuße folgen werden. Diese
böhmische Reise des Kaisers bildet im Augenblick den Gegen-
stand großartiger Hoffnungen der altböhmischen Partei und
ängstlicher Befürchtungen der Verfassungspartei. Die letztere
hat sich besonders den Umstand zu Herzen genommen, daß
der Kaiser sich nicht von dem cisleithanischen Ministerprä-
sidenten Fürst Adolph Auersperg nach Prag begleiten läßt,
und schließen daraus, daß die sogenannte Camarilla die
ultramontane und reactionäre Umgebung des Monarchen,
diesen bestimmt habe, mit den Czechen in Ausgleichsver-
handlungen sich einzulassen, daß in Folge dessen das jetzige
liberale Ministerium wankend geworden, daß eine neue
Auflage der Hohenwart'schen Aera im Anzuge, und daß
die gegenwärtige Reichsverfassung auf's Aeußerste bedroht
sei. Die Czechen versetzen nämlich unter dem „Ausgleich“ die
Gewährung einer selbstständigen Stellung für Böhmen, wie
sie Ungarn genieße, und in diesem selbstständigen Böhmen
die czechische Herrschaft über den Deutschen Theil der Be-
völkerung des Kronlandes. Damit würde die zweigetheilte
Monarchie sich in eine dreigetheilte verwandeln; gleichwohl
hatte der Kaiser Franz Joseph auf Andringen der Camarilla
in einer schwachen Stunde den Czechen günstige Verp-
fahrungen sich ablocken lassen, die indeß in den Deutschen
Bevölkerungskreisen einen solchen Sturm von Unwillen
erregten, daß das Ministerium Hohenwart dem Cabinet
Auersperg den Platz räumen mußte, welches sie ad acta
legte. Aber die Czechen, die bekanntlich „harte Schädel“
haben, betrachteten sie als ein Königswort, an dem man
nicht drehen und deuteln dürfe, und das früher oder später
doch in Erfüllung gehen müsse, wenn man nur nicht ab-
lasse, die Erfüllung zu fordern. Sie verlegten sich nun auf
eine „Politik der Passivität“, d. h. sie gedachten durch Fern-
bleiben vom böhmischen Landtag und vom Reichsrath das
neue Ministerium zum Einlenken in die Bahnen seines
Vorgängers zu zwingen, erreichten aber damit weiter nichts,
als die bekannte Wahlreform, durch welche der Reichsrath
von der liberalistischen auf eine centralistische Grundlage
gestellt und ihre Sache so sehr verschlimmert wurde, daß
sich die Jungczechen von den Altzechen trennten, um dem-
nächst in den Landtag und den Reichsrath einzutreten. An-
gestrichelt dieser Spaltung ist es nun schwer ersichtlich, worauf
die Altzechen die Hoffnung gründen, daß die Anwesenheit
des Kaisers in Prag ihren separatistischen Wünschen günstig
sein werde. Es wird zwar von geheimen Zusicherungen
gemunkelt, die ihnen aus der Umgebung des Kaisers für
den Fall geworden seien, daß sie sich in ihren Forderungen
mäßig verhielten, die Hohenwart'schen „Fundamentalartikel“
bei Seite ließen und auf keinen gewaltsamen Bruch mit
den jetzigen Verfassungszuständen drängten; und in der
That ist die Adresse, welche der Prager Stadtrath über-
reicht, zahm und farblos genug ausgefallen, und die Alt-
zechen zerließen, Sr. Majestät gegenüber, in Loyalität,
während sie anfangs truglich auf ihrem „Recht“ hatten
bestehen wollen. Allein es ist doch kaum zu glauben, daß
der Kaiser den Altzechen zuliebe das eben erst unter Dach
gebrachte Verfassungsgebäude eigenhändig wieder werde
demoliren wollen, und zwar in demselben Augenblick, indem
er durch den Kriegsminister von den Delegationen ungezählte
Millionen für neue Kanonen fordern lassen will. Solche
Augenblicke sind Staatsstreichen nicht günstig, und darum
werden wohl die Czechen mit ihrer Adresse und ihrer Loyalität
keine Heuchelei nicht erhalten, was das Ministerium Auersperg

zum Rücktritt nötigen könnte, wenn dessen Chef bei der
Anwesenheit des Kaisers auch nicht in Prag war.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 8. September. [Zur Situation.]
In einigen Blättern findet die Annahme Ausdruck, daß in
Folge der Beschließung der Deutschen Kanonenboote durch
die Carlisten die Reichsregierung Anlaß nehmen werde,
den letzteren gegenüber in eine kriegerische Stellung zu
treten, mit anderen Worten, eine bewaffnete Intervention
in Spanien vorzunehmen. Dieser Gedanke ist nach hier-
her gelangten Berichten auch in Paris herrschend gewesen,
als die Kunde von dem Vorfall eintraf. Daß man an
der Seine einen derartigen Entschluß der Deutschen Re-
gierung, der nothwendig zu den gefährlichsten Entwickelun-
gen führen müßte, gern sähe, leuchtet ein; daß aber auch
Deutsche Blätter in ihrem Verlangen nach einem „ener-
gischen Vorgehen“ der Reichsregierung so weit gehen, eine
Verletzung des Völkerrechts zu verlangen, ist weniger ver-
ständlich. Die Mißachtung der Neutralitätsrechte eines
Staates seitens einer kriegführenden Partei gewährt noch
kein Recht an dem Krieg selbst Theil zu nehmen. Eine
auf Genugthuung gerichtete militärische Abwehr ist nach
internationalem Recht die einzige Form, welche dem an-
gegriffenen Staate in solchem Falle überlassen bleibt, und
diese Grundsätze sind von dem Deutschen Commandanten
streng befolgt worden, indem er nach einigen wohlgezielten
Erfessern als Grwiderrung auf den rechtswärtigen Angriff
seiner Reise fortsetzte. Das Verhältniß Deutschlands zu
den kriegführenden Parteien in Spanien wird durch den
Vorfall bei Guetara nicht im Mindesten verändert; die
einzige practische Folge des Zwischenfalls dürfte eine Ver-
stärkung des Deutschen Geschwaders sein, welches in seiner
jetzigen Zusammensetzung auf stärkere carlistische Angriffe
nicht eingerichtet ist.

Die Mittheilung, daß über den Propst Rubczal zu
Kions in einem unweit der genannten Stadt gelegenen
Dorfe im Namen des erzbischöflichen Delegats die große
Erkommunion ausgesprochen worden, lenkt die Aufmerk-
samkeit auf das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die
Grenzen des Rechts und Gebrauchs kirchlicher Straf- und
Zuchtmittel. Die gegen den vom Staate angestellten
Geistlichen verhängte Strafe gehört zu den schwersten,
welche die katholische Kirche besitzt, und hat zur Folge,
daß Jeder, der einer kirchlichen Funktion des Erkommun-
nicirten beivohnt, als mit dem Banne belegt angesehen
wird. Das oben genannte Gesetz verfügt indeß in seinem
dritten Paragraphen, daß die zulässigen Kirchenzuchtmittel
nicht verhängt werden dürfen, um dadurch zur Unterlassung
einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze
oder die Anordnungen der Obrigkeit verpflichten. Im vor-
liegenden Falle kann aber der Zweck der Erkommunion
kein anderer sein, als den neuernannten Propst zu hindern,
geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. Es ist deshalb
anzunehmen, daß von Seiten der Staatsgewalt auf Grund
des Gesetzes dem Vorgange weitere Folge gegeben und
eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wird. Die
gegen die schuldigen Geistlichen oder Peauftragten der
Kirche angeordnete Strafe geht bis zu 200 Thlr. oder
einjährigem Gefängniß. Wird der Fall als ein „schwerer“
erachtet, so kann bis 500 Thlr. oder zweijährigem Ge-
fängniß erkannt werden.

* Das Reichskanzleramt hat, wie wir zuverlässig
erfahren, in diesen Tagen beschloffen, den Mitgliedern des
Reichstags die umfangreichen Justiz-Gesegentwürfe unver-
züglich zustellen zu lassen. Die Versendung der Vorlagen
wird deshalb binnen Kurzem vor sich gehen, so daß bei
Beginn der Session die Mitglieder des Parlaments über
den Inhalt der wichtigen Entwürfe bereits informiert sind.
Es werden hierdurch mehrere Wochen Zeit gespart, denn
die Abgeordneten würden erst nach gründlichem Studium
des weit angelegten Materials, also keinesfalls vor dem
November, in der Lage gewesen sein, auch nur über die

geschäftliche Behandlung der Vorlagen sich schlüssig zu
machen, während sie jetzt unmittelbar nach Beginn der
Verhandlungen wissen, wie sie die Fertigstellung der Ent-
würfe zu bewirken haben. Der Reichsregierung ist daran
gelegen, daß das Parlament sämtliche Justiz-Gesegent-
würfe in der bevorstehenden Session erledigt. Die Ver-
sendung des Materials vor Beginn der Session wurde eine
Zeit lang für constitutionell bedenklich gehalten, weil die
Sessionen der Legislaturperiode nicht in Kontinuität stehen.
Allein es ist durch die jetzige Verfügung der Reichsregie-
rung mehrfach im Parlament geäußerten Wünschen Rech-
nung getragen worden, so daß auf eine unliebsame Be-
urtheilung der Maßregel Seitens der Majorität nicht zu
rechnen ist. — Ueber den Einberufungstermin ist übrigens
noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Meiningen, 6. September. Zwei Fünftel unserer
Stadt sind ein Raub der Flammen geworden, 220 Häuser
und 100 Seiten- und Nebengebäude, darunter das Land-
schafts- und Rathhaus, Gymnasium und Druckerei des
Lageblattes; aus ersterem sind Cassen und Acten gerettet.
Ganz abgebrannt sind: die Schlundgasse, die nördliche
Seite des Marktes, die drei Metzengassen, die Schuh-, kleine
Benschhäuser-, Büchsen-, Del-, Salzmannsgasse und der
Zwinger, dann die östliche Hälfte der unteren Langgasse,
die größere Hälfte der Marktstraße und die halbe Caplanei-
gasse; wohl 500 Familien mit wenigstens 4000 Personen
sind obdachlos und haben den größten Theil ihrer Habe
verloren. Das Dach der Stadtkirche fing um 8 Uhr zu
brennen an; die Hildburghäuser Feuerwehr löschte und deckte
auch sofort wieder, so daß die obere Stadt gerettet wurde.
Das Glend ist groß; der Herzog hat die öffentlichen Gebäude
zu Wohnungen für Abgeordnete bestimmt.

Oesterreich.

Wien, 5. September. [Special-Correspondenz.]
(Prager Adresse an den Kaiser. — Nordpolerpedition. —
Advocaten und Handelskammern. — Ungarn. — Kanonen-
frage. — Judenhefte.) Die Adresse des Prager Stadt-
rathes an den Kaiser wird in verschiedener, aber keineswegs
sympathischer Weise in den hiesigen Blättern besprochen.
Auf einer Seite hält man die Adresse, welche es nicht mehr
wagt, in der früher beliebten Art die Forderungen der
Czechen unverblümt auszusprechen, für ein Zeichen des Nieder-
ganges und Zusammenbrechens der czechischen Opposition,
auf anderer Seite findet man in derselben nur Pharisäer-
thum. Man könnte alle Wünsche der Czechen sofort er-
füllen, wenn sie sich nur auf dem Boden der Verfassung
stellen wollten. Von czechischen Journalen wird behauptet,
der „konservative Adel in Böhmen“ habe es abgelehnt, sich
bei dem Kaiser während seiner Anwesenheit in Prag durch
den Fürsten Carlos Auersperg vorstellen zu lassen. Unter
dem Ausdruck „konservativ“ bergen sich natürlich die Führer
der altczechisch-feudal-ultramontanen Partei. — Die Oester-
reichische Nordpolerpedition ist aus dem arktischen Meere
nach Norwegen zurückgekehrt und wird von der gesamten
Presse laut begrüßt; der Ausgang der Expedition wird als
Sieg der Ausdauer und des Muthes Oesterreichischer Männer
und als hochbedeutende wissenschaftliche Eroberung bezeichnet.
Sofort nach dem Eintreffen der Expedition im Hafen von
Vardö hat der Kaiser ein Telegramm an die Führer,
Schiffsleutnant Weyprecht und Oberleutnant Payer, ge-
richtet, worin er sie sowohl, als die gesammte Mannschaft
zur glücklichen Rückkehr beglückwünscht und seine Befriedigung
und Freude über die Resultate der Fahrt auspricht. Auch
der Bürgermeister von Wien hat im Namen der Stadt
ein Glückwunschtelegramm abgehen lassen. — Der Agitation
der Advocaten entgegen treten jetzt die Handelskammern
für den Justizminister wegen seines Erlasses in Betreff
des Verfahrens bei Konkursachen ein. Die Wiener
und dann die Grazer Handelskammer haben in Folge Ge-
sammtbeschlusses an den Justizminister Telegramme abgehen
lassen, in denen sie ihm für den Erlaß ihren Dank und
ihre Anerkennung aussprechen. Andere Handelskammern
werden diesem Beispiele bald folgen. — In Ungarn hat

man seit der Selbstständigkeit des Landes organisiert und reorganisiert, daß man das Königreich für das fortgeschrittenste in Europa hätte halten können. Man hat aber dabei zu wenig die Bedürfnisse und Mittel des Landes in Betracht gezogen, und deshalb Manches, was man mit großen Kosten und viel Geschrei kaum eingeführt, wieder aufheben müssen. So geht es jetzt mit den vor Kurzem erst organisierten 103 Gerichtshöfen, von denen man vorläufig 20 wieder aufheben muß, wie es heißt aus Sparmaßregeln. — Noch immer läßt die Kanonenfrage die hiesigen Blätter nicht zur Ruhe kommen, mußte man Anfangs dem „Pester Lloyd“ entgegenreten, der an der Oesterreichischen Artillerie kein gutes Haar ließ, so reizt jetzt die „Wehrzeitung“ zum Widerspruche durch die Behauptung, die Oesterreichische Artillerie habe stets auf der Höhe der Zeit gestanden und ihre Aufgabe erfüllt. — Für nächsten Montag ist die Abreise des Kaisers nach Böhmen festgesetzt. — Wie in unserer früheren Correspondenz kurz bemerkt war, hat der bekannte Verein „Schomer-Israel“ in Lemberg an den Justiz-Minister eine Petition gerichtet, welche Aufschluß über die Art und Weise giebt, wie in Galizien die Hege gegen die Juden betrieben, wie der Haß der Galizischen Bevölkerung gegen ihre jüdischen Mitbürger aufgestachelt wird, und zwar vorwiegend deshalb, weil letztere durch ihre verfassungstreue Gesinnung den Plänen der nationalen Ultra entgegenwirken. Ein politisches Blatt wagte es, die Juden insgesammt Verräther, Diebe und Räuber zu nennen, sie für alles Mißgeschick, welches in Galizien zu Tage tritt, verantwortlich zu machen, ohne daß diesem Treiben von irgend einer Seite ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Die Hege trägt natürlich ihre Früchte und die Stimmung der Bevölkerung Galiziens gegen die Juden ist, wie von Polnischer Seite selbst berichtet wird, derartig erregt, daß es nur eines Funken bedarf, um eine Explosion, d. i. eine vollständige Judenhege herbeizuführen. Unter solchen Umständen hielt es der genannte Verein für seine Pflicht, zunächst an den Justiz-Minister sich zu wenden, damit durch dessen Intervention vor Allem dem aufreizenden Vorgehen der Polnischen Presse, zumal der Gazeta Narodowa, gegen die Juden ein Ende gemacht werde. Wie bestimmt verlautet, hat die Petition guten Erfolg gehabt; der Justiz-Minister Glaser hat umgehend die Staatsanwaltschaft in Galizien angewiesen, die jundenhetzende Polnische Presse aufs strengste zu überwachen.

Rußland.

Warschau, 2. September. Die Wirkungen des letzten kaiserlichen Amnestie-Erlasses beginnen in Litauen allmählig hervorzutreten. Hier und da werden confiscirte Güter ihren früheren Besitzern zurückgegeben, selbst solche, welche zu der im Amnestie-Erlaß bezeichneten Kategorie von confiscirten Gütern nicht gehören. Im letzteren Falle ist selbstverständlich ein besonderes Gnabengeuch an den Kaiser erforderlich. Auch Sibirische Verbannte kehren immer zahlreicher in ihre Litauische Heimat zurück. Manche davon haben sich in Sibirien mit Russinnen verheirathet und müssen jetzt gesetzlich ihre Kinder im orthodoxen Glauben erziehen. Weit schwieriger als für politische Verbannte der weltlichen Stände ist von der Regierung die Begnadigung für politische Verbannte des geistlichen Standes zu erlangen. Zwar sind sämmtliche katholischen Geistlichen, welche wegen Vertheiligung an dem Aufstande von 1863—64 nach Sibirien verbannt wurden, auch diejenigen, welche zu schweren Arbeiten Bergwerken u. s. w. verurtheilt waren, zur Ansiedlung in dem unwirthlichen Lande begnadigt worden; aber die Rückkehr in das Heimathland wurde nur äußerst selten und in ausnahmssweisen Fällen einem Geistlichen gestattet. Die Zahl der in Ostsibirien angesiedelten Geistlichen beträgt heute noch mindestens 140. Sie wohnen fast alle zusammen in der in einem Gebirgsthale südlich vom Baikalsee gelegenen ländlichen Ansiedlung Lunta.

Italien.

Rom, 5. September. Die in der Römischen Zeitung geschehene Veröffentlichung der Briefe des Pater Theiner an Professor Friedrich in München bezeichnet die Florentiner Razione als einen harten Schlag für die Jesuiten. „Sie rufen“, sagt das Florentiner Blatt, „einstimmig: Das ist Bismarck's Werk! Um sich eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Briefe zu machen, muß man bedenken, welchen Ruf der Verfasser in ganz Europa genos, welche Stellung er als Conservator des geheimen vaticanischen Archivs einnahm und wie sehr er vom Papste geliebt und geschätzt wurde. Die Jesuiten waren seine Lobfeinde; aber obgleich es ihnen gelang, ihn nach langem Kampf aus seinem Amte zu verdrängen, die Zuneigung und das Vertrauen des Papstes konnten sie ihm nicht rauben. Dafür blieb er auch dem Papste treu, und als die Italienische Regierung ihn für den Staatsdienst zu gewinnen suchte und ihm für Italien wenigstens glänzende Anerbietungen machte, ließ er sich nicht bewegen, sie anzunehmen. „Die Jesuiten“, sagte er, „würden triumphiren, der heilige Vater aber den bittersten Schmerz empfinden; und weil ich diesem kein Leid und jenen keine Freude bereiten will, bleibe ich im Vatican.“ So können ihm die Jesuiten nicht nachsagen, er sei ins Lager der Revo-

lution übergegangen und habe sich der Italienischen Regierung verkauft. Als aber der Papst erfuhr, daß der Pater Theiner in Civitavecchia auf den Tod erkrankt war, schickte er ihm (Figlio diletto, dem geliebteste Sohne) seinen Segen und ließ ihm nach dem Tode eine Lobrede halten, worin der Verbliebene als der Enkel des heiligen Vaters würdiger Sohn gepriesen wird. Man ist hier allgemein gespannt was die Jesuiten auf die Briefe erwidern werden. Am geschicktesten thäten sie, wenn sie ganz still blieben. Aber werden keine andern nachfolgen, fragen sie ängstlich, worin vom Concil, vom Unfehlbarkeitsprincipe, von der Römischen Curie und vom Papste selber die Rede sein wird? Letzterer stand bis zum Jahre 1870 mit Pater Theiner in vertrautem Verkehr und unterhielt sich oft stundenlang mit ihm. Den Jesuiten ist nicht unbekannt, daß der Papst sie im Grunde seines Herzens nie geliebt hat, und sie fürchten deshalb, daß er seinen Gefühlen gegen sie dem Pater Theiner gegenüber Ausdruck gegeben hat und daß die päpstliche Verurtheilung des Jesuitenordens mit spätem Papstreden und seiner Untrüglichkeit und Wahrheitsliebe schwer vereinbar sein und weder dem heiligen Vater, noch der Gesellschaft Jesu zur Ehre gereichen möchten. Diesen Brief fürchten die Jesuiten am meisten, und deshalb öffnet man die Römische Zeitung jeden Tag mit ängstlichem Herzklopfen im Vatican.“ So die Razione, während man ähnlich dem neapolitanischen Pungolo aus Rom schreibt: „Gestern hielten die Führer der Clericalen beim Cardinal Monaco la Valletta großen Rath über die Art und Weise, wie sich der üble Eindruck, den die Briefe des Paters Theiner hier wie überall bei den Clericalen machen, verwischen oder wenigstens abschwächen läßt. Der Schrecken und die Bewirrung, die sie im clericalen Lager hervorgerufen haben, lassen sich gar nicht beschreiben.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. September. Die Zeitungsnachricht, es sei eine Verstärkung des in den Spanischen Gewässern kreuzenden Deutschen Geschwaders beschlossen, wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt. Bisher ist nichts darüber beschlossen worden.

Freiburg, i. Br., 8. September. In der heutigen von 4 bis 5000 Personen besuchten Schlußsitzung des Altatholikencongresses sprachen Oberstaatsanwalt Streng, Professor Meßmer und Bischof Reinkens. Letzterer protestirte gegen das Genschriftliche des Capitulars Knebel und erklärte eine Behauptung desselben über eine von ihm (Reinkens) in Konstanz gehaltene Predigt für unwahr. Der Vicar habe trotz einer an ihn ergangenen Aufforderung dieselbe bisher nicht widerrufen. Professor Schulte schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und den Großherzog.

Darmstadt, 8. September. Der Kaiser wird am nächsten Freitag hier erwartet, um den Manövern der Hessischen Division beizuwohnen. Auch der Kronprinz trifft zu demselben ein. Die Rückreise des Kaisers ist für Sonntag in Aussicht genommen.

Prag, 8. September. Die Reise des Kaisers hierher war von ununterbrochenen Ovationen der Bevölkerung begleitet, die hiesige Stadt hat sich vorwiegend mit Flaggen und Fahnen in den Reichsfarben geschmückt. Die gestern Abend stattgehabte Illumination der Stadt war sehr glänzend. An der großen Hofstraße nahmen beide Fürsten Schwarzenberg, Fürst Lippe, viele Mitglieder des böhmischen Landesaadels und andere Notabilitäten Theil.

Der Kaiser hat heute Vormittag die Geisteslichkeit unter Führung des Cardinal-Erzbischofs Fürsten von Schwarzenberg, ferner den Adel, die Militärbehörden, sowie den Landesausschuß unter Führung des Fürsten Carl von Auersperg empfangen. Sodann fand der Empfang des Bürgermeisters Hulech und der Mitglieder der Stadtvertretung, des Statthalters und der übrigen Behörden statt. Um 12 Uhr begannen die Privataudienzen. Der Kaiser wird bereits morgen früh um 3 Uhr nach Brandeis abreisen.

9. Septbr. Der Kaiser ist heute Morgens nach Brandeis zum Manöver abgegangen, woselbst der Sächsische König eingetroffen ist.

London, 8. Septbr. Die vier alten transatlantischen Kabel sind durch einen heftigen Orkan, welcher gestern auf Newfoundland herrschte, beschädigt worden. Die telegraphische Verbindung zwischen hier und Newyork ist vollständig unterbrochen.

Paris, 8. Septbr. Die Nachtragswahlen für die erledigten Deputirtenstühle sollen zum Theil am 18. October, zum Theil am 9. November stattfinden. Die Bonapartisten haben bereits für sämmtliche 7 Cantone der Gironde Candidaten aufgestellt. — Der Handelsminister Rivart wird während seiner Abwesenheit vom Justizminister Lalbau vertreten.

Der Kriegsminister hat dem Commandanten der Pyrenäen-Division General Pourcet den Befehl zugehen lassen, die Ueberwachung der Pyrenäengrenze und der Bidassoa-Linie mit großer Strenge zu handhaben.

Sämmtliche legitimistische Blätter leugnen, daß die Carlisten die Deutschen Schiffe zuerst angegriffen hätten.

Deutschland suche diesen Vorwand, um sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens zu mischen. Die Unterdrückung des „Univers“ hat in legitimistischen Kreisen viel böses Blut gemacht. Die Maßregel wurde nach langem Ministerconseil verfügt. Die Legitimisten beabsichtigen, die Regierung darüber in der nächsten Permanenzcommissionsitzung zu interpelliren. — Der Zustand Guizot's hat sich verschlimmert. Die Ärzte haben ihn aufgegeben. Sein Schwiegersohn de Witt weilt bei ihm in Val Richer.

Bayonne, 7. September. Nach lebhaften Gefechten bei Castella und Tobla de Lilet, in welchen die Carlisten zurückgeschlagen wurden, haben die Regierungstruppen unter Dominguez in der Stärke von 4000 Mann Baycerda erreicht. — Die Französische Grenzbeobachtung ist neuerdings durch das 15. Linienregiment, 8. Jägerbataillon und 1. Artillerieregiment verstärkt worden.

Madrid, 8. September. Die amtliche „Gaceta“ meldet, daß dem General Laserna der Oberbefehl über die Nordarmee übertragen ist. Unter ihm werden Ceballos im Centrum und Loma auf dem linken Flügel ein Commando führen. — Die „Beria“ versichert, daß die Einberufung der Cortes nicht in Rede stehe.

Primo di Rivera ist zum General-Comandante von Madrid ernannt. Moriones wird die Nordarmee, welche als getrenntes Corps operiren soll, commandiren. Aus dem disponibeln Truppen und den eingezogenen Rekruten wird eine Armee mit dem Stützpunkte in Madrid gebildet, deren Oberbefehlshaber noch nicht ernannt ist.

Der Minister des Auswärtigen beabsichtigt, aus Anlaß der neuesten Ministerveränderungen ein Circular an die auswärtigen Agenten zu richten, in welchem gleichzeitig darauf hingewiesen werden soll, daß Spanien fortfahren werde, die Freundschaft und die moralische Unterstützung der fremden Mächte zu suchen, daß es aber jede fremde Intervention im Innern als inopportun betrachten müsse, da hierdurch das Nationalgefühl der Spanier verletzt werden würde.

Santander, 9. September. Die Carlisten beschossen Sonntags den Eisenbahnzug, auf welchem sich die Gesandten Deutschlands und Oesterreichs befinden sollten. Der Maschinenist und der Heizer sind getödtet.

Valencia, 8. September. Die Legung des fünften transatlantischen Kabels ist heute früh um 1 Uhr glücklich vollendet worden. Die angestellten Verleger haben die vollständige Leitungsfähigkeit desselben ergeben.

Rom, 8. September. In diplomatischen Kreisen verlautet, daß der Minister des Auswärtigen auch über den neuesten Hirtenbrief des Bischofs von Nantes sich bei der Französischen Regierung beschwert habe. In dem Hirtenbriefe wird der Papst ein armer, beraubter Gefangener genannt, der einen unbewingbaren Muth und eine kaum zu begreifende Standhaftigkeit zeige. Der Kreis der Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten schließe sich immer enger und enger um denselben, und daß man ihn auch seiner letzten Hülfquellen beraubt, habe ihm neuen Muth eingetragen.

Die Regierung hat definitiv davon Abstand genommen, Ausnahmemaßregeln für Sicilien zu substituiren. Die Truppen sollen jedoch daselbst verstärkt werden. — Garibaldi hat dringend abgerathen für Spanien Freiwilligen-Corps zu bilden, so lange die jetzige Regierung am Ruder sei.

Genf, 8. September. Der große Rath hat beschlossen, die 18 Geistlichen, welche den Eid auf die Verfassung verweigert haben, ihres Amtes zu entsetzen.

Tromsøe, 8. September. Die Mitglieder der Oesterreichischen Nordpol-Expedition sind heute hier angelangt.

Provinzielles.

* Bekanntlich löste sich die Wheal'sche Circusgesellschaft im vergangenen Winter auf, weil sich Direktor Little-Wheal um die Direktionsgeschäfte durchaus gar nicht kümmerte. Er hatte dadurch nicht nur seine ganze Habe verloren, sondern kam in Mecklenburg auch noch auf die Anklagebank, wurde in erster Instanz verurtheilt und gefänglich eingezogen. In zweiter Instanz freigesprochen, stand er natürlich arm und bloß da, als man ihn aus dem Gefängniß entließ. Doch bei dem bekannten Korpsgeist der Künstlerkreise hatten seine Kunstgenossen für ihn gesammelt und die hübsche Summe von 3000 Thlrn. aufgebracht, mit welcher Wheal ein neues Unternehmen zu beginnen gedankt. Soweit die „N. W. M.“ Wie wir jedoch in den Königsberger Blättern lesen, wird der durch seine vorzüglichen Leistungen auch bei uns in Memel wohl bekannte Little Wheal mit zweien seiner Söhne binnen Kurzem in die gegenwärtig in Königsberg vorstellung gebende Salamonski'sche Kunstfreier-Gesellschaft eintreten.

Ueber die in der Puyziger Bucht jetzt abgehaltnen interessanten Seemannsbörsen schreibt die „D. Ztg.“: „Am Freitage erweiterten sich die Uebungen auf eine Landung von Kanonen und Mannschaften. In unglaublich kurzer Zeit wurden diese, unter dem Schutze der Schiffsgeschütze, bei Thalmitzle an's Land und mit bewundernswerther Leichtigkeit auf eine Anhöhe geschafft und nun begann die Ausföhrung der angenommenen Disposition unter Kanonendonner und Gewehrfeuer. Dabei wurde jeder Umstand bei einer ernstlichen Affaire in Betracht gezogen; ein Zeit für den Arzt war an geeigneter Stelle aufgeschlagen, chirurgische Instrumente, Verbandstücke u. s. w. wurden ordnungsmäßig zurechtgelegt, Leute, welche man als verwundet annahm, in Tragkörben herbeigebracht und dem Arzt übergeben. Auf Stredbänken niedergelegt, verrichtete letzterer nimmere seine ärztlichen Manipulationen, indem derselbe Verbände anlegte, als ob blutiger Ernst ihn dazu veranlaßt hätte. Alle diese Vorgänge wurden mit einer erstaunlichen Präcision ausgeföhrt, welche das lebhafteste Interesse derer in Anspruch nahm, die diesem Schauspiel beizuwohnten.“

Kreis Ratow, 6. September. „Die Lehrer sind doch ein ungenügendes Völkchen, und wenn sie auch das Doppelte und Dreifache von dem bekommen, was sie schon haben, so schreien sie doch beärglich um Brot.“ So hörten wir kürzlich einen „Vater der Stadt“ reden, und der Mann muß Recht haben; wer zweifelt, der lasse sich durch eine Verfügung der Regierung zu Marienwerder, die unterm 23. v. M. an sämtliche Local- und Kreis-Schulinspektoren sowie an die städtischen Schuldeputationen erlassen ist, von seinem Unglauben bekehren. Dieses beachtungswürdige Schriftstück sagt: „Obgleich seit 7 Jahren das Einkommen der meisten Schulstellen unseres Bezirkes erheblich aufgebessert ist, und obgleich in den letzten Jahren außer den Dienstzulagen einer Anzahl Elementarlehrern mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse noch persönliche Gehaltszulagen bewilligt sind, hat die Anzahl der jährlich bei uns eingehenden Unterstützungsgesuchen sich nicht vermindert, und es sind die Anträge an außerordentliche Beihilfen aus Staatsfonds in unserm Bezirk weit erheblicher als in andern Bezirken.“ Allerdings werden die Bittgesuche theils durch Krankheitsfälle, theils durch Viehsterben, theils durch Wetter- und Feuerschaden, theils durch erlittene Diebstähle motivirt; allein wir glauben doch annehmen zu müssen, daß die Neigung, die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, nicht dem wirklichen Bedürfnisse entspricht, und daß viele Bittsteller wohl im Stande wären, bei richtiger wirtschaftlicher Einrichtung und bei Verwendung von Genüssen, die mit dem Einkommen nicht im Einklang stehen, die außerordentlichen Ausfälle ohne fremde Hilfe zu überwinden. Diebstahl könnte durch bessere Bewahrung, das Fallen des Viehes durch sorgfältige Pflege verhütet und der durch Wetter- oder Feuerschaden und Viehsterben entstehenden Noth durch Versicherungen vorgebeugt werden. Die Herren Local-Schulinspektoren bezw. die städtischen Schuldeputationen werden veranlaßt, den Lehrern ihres Aufsichtskreises es zur Pflicht zu machen, möglichst auf Selbsthilfe bedacht zu sein, und zu Unterstützungsgesuchen nur in solchen Fällen ihre Zuflucht zu nehmen, wenn wirkliche Noth vorhanden ist. Ueberdies sind die Lehrer aufs Neue darauf hinzuweisen, daß Bittgesuche keine Berücksichtigung finden können, wenn sie nicht unter Bestürmung des ständigen Schulinspektors oder der Schuldeputation an uns gelangen, und daß Bittgesuche, welche von Lehrern direkt bei uns eingereicht werden, in Zukunft werden unbeantwortet bleiben. Die mit der Schulaufsicht betrauten Herren wollen aber die ihnen übergebenen Gesuche auf das sorgfältigste prüfen und uns dann dieselben beschriften, wenn sie hinlänglich begründet sind und die Möglichkeit der Selbsthilfe nicht vorhanden zu sein scheint.“ Eine Erläuterung bedarf diese Verfügung wohl nicht, ihre Sprache ist verständlich genug. (S. Ges.)

Thorw, 7. September. Wie wir der Thorner Ztg. entnehmen, entstand anlässlich des Transportes des Kaplans Neumann, der, bereits ausgewiesen, sich hier widerrechtlicher Weise noch aufhielt, vor dem Polizeigebäude ein nicht unbedeutender Tumult. Es hatte sich eine größere Volksmenge auf dem Markte vor den Fenstern der Polizeizimmer versammelt, die mit lautem Schreien die Entlassung des Kaplans forderten. Da die draußen versammelte Menge immer größer, lauter und ungehämmer wurde, auch bereits anfang, Schreien in der Thür des Hauptportals mit Steinen einzuwerfen, wurde Militär requirirt, bei dessen Erscheinen sich die aufgeregten Menschen zurückzogen.

Locales.

* Wäre es nicht angezeigt, angesichts der großen Noth, welche durch das Brandunglück unter der Bevölkerung der Stadt Meiningen hervorgerufen worden ist, auch am hiesigen Orte eine Sammlung zu veranstalten, um damit in Gemeinschaft mit den übrigen Deutschen Brüdern zur Linderung der Noth mitzuwirken? Wenn wir hier in unserer Stadt zurück denken, muß es uns klar werden, daß wir hierzu die erste und nächste Pflicht zu solchen Liebeswerken haben. Wer das Werk auch in die Hand nimmt, darf unserer Mithilfe gewiß sein!

* Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts und Erziehungswesens vom 11. März 1872, das Verhältnis der Kirche und ihrer Organe zur Volksschule eine wesentliche Aenderung erfahren hat und der Kirche in dieser Beziehung nur noch diejenigen Berechtigungen zustehen, welche sich aus Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850: „den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften ergeben, ist auch die frühere Verfügung, wonach die Superintendenten jedesmal mit der Kirchen-Visitation eine eingehende Revision der Schulen verbinden sollten (§ 145 Nr. 3 der Kirchenordnung) und den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden war, die Schulen in ihrer Gemeinde mindestens ein bis zweimal monatlich zu besuchen, unanwendbar geworden. Die Confessoren sind deshalb angewiesen worden, um Mißverständnisse zu vermeiden, dieselbe nachträglich ausdrücklich aufzuheben. Die Einwirkung der kirchlichen Organe auf die Volksschule beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf den Religionsunterricht und sind demgemäß die Pfarrer und die denselben vorgeordneten Superintendenten als solche nur berechtigt, in den lehrplanmäßig angeordneten Religionsstunden, nicht aber in anderen Lektionen, dem Unterricht beizuwohnen — von dem Stande des Religions-Unterrichts Kenntnis zu nehmen und sich von den bezüglichen Fortschritten der Schüler überzeugen; 2) dem Lehrer in Bezug auf den Religions-Unterricht nachzugehen — jedoch nicht in den Stunden selbst und vor den Schülern — Rathschläge und Belehrungen zu ertheilen und ihn sachlich zu berichtigen; 3) etwaige Mängel und Beschwerden in Bezug auf den Religions-Unterricht und das Verhalten des Lehrers in demselben — sei es allein, sei es in Verbindung mit dem Pörsbyterium (§ 117 v. S. § 14 Litt. e. der Kirchenordnung) bei dem Local-Schul-Inspector und den vorgeordneten Schulbehörden zur Sprache zu bringen. Dagegen ist weder der Pfarrer noch der Superintendent berechtigt, gegen den Lehrer wegen Verlegung seiner Amtspflicht oder wegen seines Verhaltens in und außer dem Amte als Lehrer Verwarnungen und Verweise auszusprechen, weil nur die staatlich berufenen Local- und Kreis-Schul-Inspectoren die Dienstverhältnisse des Lehrers im Lehramt sind, welchen die Disciplinarbefugnis zusteht. Nur nach Maßgabe der vorstehenden Einschränkungen sind die Bestimmungen der Kirchenordnung in den § 14 Litt. e., 66, 117 u. 145 Nr. 3 fernernhin anwendbar, während die Bestimmung in § 38 Nr. 8, soweit sie auf die Schule Bezug hat, für völlig aufgehoben zu erachten ist. Es ist selbstverständlich, daß die Rechte und Pflichten der Pfarrer und Superintendenten

in ihrer etwaigen Stellung als Local- oder Kreis-Schul-Inspectoren durch diese Verfügung gänzlich unberührt bleiben und daß dies nicht minder hinsichtlich der Stellung der Küster und sonstigen unteren Kirchenbeamten, auch wenn dieselben gleichzeitig ein Lehramt bekleiden, der Fall ist.

Der Cultusminister hat die wichtige Entscheidung getroffen, daß die Dorfschullehrer den Landräthen in keiner Weise untergeordnet sind und also auch von diesen nicht, wie es früher häufig vorkam, zu Ordnungsstrafen verurtheilt werden können.

* Nachdem von der Regierung des Deutschen Reichs auch mit der Regierung Italiens eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der nach dem neuen Schiffvermessungs-Verfahren bewirkten Vermessungen getroffen worden ist, sind nunmehr seitens der diesseitigen Regierung diejenigen Bestimmungen erlassen, welche für die Anerkennung der in Italienischen Schiffs-Papieren enthaltenen Vermessungs-Angaben in Deutschen Häfen maßgebend sind.

* Die hohen Preise, welche sowohl seitens der Militär-Recomte-Commissionen wie auch von den Pferdehändlern, den Pferdebüchtern in den Provinzen Preußen und Posen in neuerer Zeit gezahlt worden sind, haben auf die Pferdezucht dieser beiden Provinzen einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt und verschaffen derselben eine immer zunehmende Ausdehnung. So waren beispielsweise auf dem berühmten Frühjahrs-Pferdemarkt in Gnesen in diesem Jahre Händler aus allen Gegenden Deutschlands, wie auch aus vielen fremden Staaten, so namentlich Franzosen und Italiener, erschienen und haben daselbst bedeutende Einkäufe gemacht. Die Anzahl der zu dem Verkauf auf den Markt aufgetriebenen Pferde, größtentheils Züchtungsproducte der Provinz, belief sich auf ca. 4000.

* In Folge einer Anweisung des Justizministers wird seitens der Justizbehörden auf die gesetzliche Vorschrift ausmerksam gemacht, nach welcher den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausangehörigen eines ohne Angehörigen Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirth die Pflicht obliegt, dierhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem Gerichte zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

* In Bezug auf die Verabhandlung der aus Staatsfonds bewilligten Aufschüsse für höhere Unterrichtsanstalten ist seitens einzelner Schulvorstände nicht immer den gesetzlichen Bestimmungen genügt worden. Der Unterrichtsminister hat hieraus Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß dieser Staatszuschuß nur nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses abgehoben werden darf und der zu viel erhobene Betrag an die Staatskasse zurückzuerstatten werden muß. Die über das wirkliche Bedürfnis erhobenen Beträge zurückzubehalten und für Ausgaben des folgenden Jahres zu verwenden, ist unstatthaft.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Eingekommene Schiffe:

- Den 3. September.
- 1000) Deutsches Schiff Arche, Capt. Hüllmann, von Lübeck mit Theer an Ordre.
- 1001) Deutsches Schiff Hoffnung, Capt. Wipper, von Gollenau mit Ballast an Ordre.
- 1002) Deutsches Schiff Marie Julie, Capt. Behrend, von Newcastle mit Kohlen an Ordre.
- Den 4. September.
- 1003) Holländisches Schiff Vestina, Capt. Niemenhuis, von Rendsburg mit Ballast an Ordre.
- 1004) Russisches Schiff Catharina, Capt. Lorenz, von Lübeck mit Ballast an A. Carolus.
- 1005) Holländisches Schiff Jacobina Fennekina, Capt. Kramer, von Travemünde mit Ballast an Ordre.
- 1006) Deutsches Dampfschiff Commercial, Capt. Zahnte, von Stettin mit Gütern an Diverse.
- Den 5. September.
- 1007) Deutsches Schiff Antoinette, Capt. Schulte, von Antwerpen mit Dachpannen an Ordre.
- 1008) Deutsches Schiff Catharina, Capt. Buck, von Hladst mit Steinen Fracht suchend.
- 1009) Norwegisches Schiff Rogaland, Capt. Eblesen, von Stettin mit Ballast Fracht suchend.
- 1010) Deutsches Schiff Auguste, Capt. Genseburg, von Stettin mit Gütern an Diverse.
- 1011) Deutsches Schiff Doris, Capt. Thomsen, von Pillan mit Ballast an R. u. D. Pitcairn.
- 1012) Deutsches Schiff Aurora, Capt. Seebeck, von Hladst mit Ballast Fracht suchend.
- Den 6. September.
- 1013) Deutsches Schiff Catharina, Capt. Behrens, von Hoßfel mit Ballast an Ordre.
- 1014) Deutsches Schiff Henriette, Capt. Cassen, von Hoßfel mit Ballast Fracht suchend.
- Den 5. September.
- 1015) Dänisches Schiff Sophie Slaven Christine, Capt. Peterjen, von Sonderburg mit Ballast an Ordre.
- 1016) Dänisches Schiff Eden, Capt. Schmidt, von Aisens mit Ballast an Moir u. Co.
- 1017) Deutsches Schiff Marie Catharina, Capt. Koch, von Kiel mit Ballast an Ordre.
- 1018) Deutsches Schiff Johann Carl, Capt. Lockenow, von Lübeck mit Ballast an Ordre.
- Den 8. September.
- 1019) Deutsches Schiff Orientje, Capt. Schön, von Amsterdam mit Eisenbahnschienen an die Dsbahn.
- 1020) Deutsches Dampfschiff Der Bilt, Capt. Farrow, von Stettin mit Gütern an Diverse.
- 1021) Deutsches Schiff Schulte, Capt. Margering, von Antwerpen mit Dachpannen an Ordre.
- 1022) Norwegisches Schiff Polly, Capt. Vostadt, von Liverpool mit Salz an R. Ranisch Schwoederky u. Co.
- 1023) Deutsches Schiff Witk, Capt. Sohn, von Newcastle mit Kohlen an Ordre.
- 1024) Deutsches Schiff Anna, Capt. Stuit, v. Papenburg mit Ballast an Pieper und Hohorn.
- 1025) Deutsches Schiff Johann Friedrich, Capt. Bruhn, von Hartlepool mit Kohlen an Ordre.
- 1026) Dänisches Schiff de 2 Brodere, Capt. Claussens, von Svendborg mit Ballast an R. Quitschau.
- 1027) Deutsches Schiff Preiselste, Capt. Schumacher, von Antwerpen mit Dachpannen.

Schiffsnachrichten.

Sirene — Claf — 27.8 Cent, 9.9 Riga.
Siram — Källänder 5.9 London, 9.9 North Shields.

Ämtlicher Königsberger Börsenbericht.
Königsberg, 9. Septbr. (Producten-Bericht.)
Weizen loco unverändert, hochbunter per 1000 Kil. 131 $\frac{1}{2}$ pf.

67 $\frac{1}{2}$ Thlr. (85 $\frac{1}{2}$ bez., 67 $\frac{1}{2}$ Thlr (86) bez., 69 Thlr (88) bez., 130 $\frac{1}{2}$ pf. 68 $\frac{1}{2}$ Thlr. (87) bez., 129 $\frac{1}{2}$ pf. und 130 $\frac{1}{2}$ pf. 69 $\frac{1}{2}$ Thlr. (89) bez., 70 $\frac{1}{2}$ Thlr. (90) bez.; hunder loco per 1000 Kil. 131 $\frac{1}{2}$ pf. 65 $\frac{1}{2}$ Thlr. (83) bez., 66 $\frac{1}{2}$ Thlr. (85) bez., 67 $\frac{1}{2}$ Thlr. (85 $\frac{1}{2}$) bez.; rother loco per 1000 Kil. 130 $\frac{1}{2}$ pf. 65 $\frac{1}{2}$ Thlr. (84) bez. Roggen unverändert, loco inländ. per 1000 Kil. 125 $\frac{1}{2}$ pf. 53 $\frac{1}{2}$ Thlr. (64) bez., 126 $\frac{1}{2}$ pf. 53 $\frac{1}{2}$ Thlr. (64 $\frac{1}{2}$) bez., 127 $\frac{1}{2}$ pf. 51 $\frac{1}{2}$ Thlr. (65) bez., 128 $\frac{1}{2}$ pf. 55 Thlr. (66) bez., 130 $\frac{1}{2}$ pf. 56 $\frac{1}{2}$ Thlr (67 $\frac{1}{2}$) bez.; loco russischer per 1000 Kil.; pro September per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 47 Thlr. Br., 46 Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 143 Mt. Br., 140 Mt. Gd. — Gerste loco grobe per 1000 Kil. 58 $\frac{1}{2}$ Thlr. (61) bez., 60 Thlr. (63) bez., 60 $\frac{1}{2}$ Thlr. (64) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 59 $\frac{1}{2}$ Thlr. (62) bez. — Hafer loco stan. per 1000 Kil. 52 $\frac{1}{2}$ Thlr. (59 $\frac{1}{2}$) bez.; pro September per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 51 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 50 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 150 Mt. Br., 146 Mt. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil. — Bohnen loco per 1000 Kil. — Widder loco per 1000 Kil. — Feinfaat loco feine per 1000 Kil.; mittel loco per 1000 Kil. 71 $\frac{1}{2}$ Thlr. (75) bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Ribbsaat loco per 1000 Kil. 75 Thlr. (81) bez., 75 $\frac{1}{2}$ Thlr. (82) bez. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizen-grüne loco per 50 Kil. — Haunfaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rotbe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymothum loco per 50 Kil. — Rübsil loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinsil loco ohne Faß per 50 Kil. — Ribbsil loco per 50 Kil. — Leinsil loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Föfen von mindestens 5000 Litres, loco und Termine nicht gehandelt.

NB. Die eingetragenen Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen auf Weizen für 70 Spf. — Roggen 70 Spf. — Gerste, Feinfaat und Buchweizen pro 70 Spf. — Hafer pro 60 Spf. — Ribbsaat und Dotterfaat pro 72 Spf. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 9. September.
Spiritus pro 10,000 Liter 70% excl. Faß loco durch ablaufende Ründigungen gedrückt, Termine matter, loco 26 Thlr. Br., 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd., 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.; kurze Lieferung 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. bez.; pro September 26 Thlr. Br., 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro erste Hälfte October 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 25 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro September-October 24 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 24 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro erste Hälfte November 22 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 21 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro November 21 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 21 Thlr. Gd.; pro November-März 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.; pro Frühjahr 64 Mt. Br., 63 Mt. Gd., 63 Mt. bez.

Berliner Börse.

Berlin, 9. September. Die auswärtigen Plätze haben sich der gestrigen Festigkeit nicht unbedingt angeschlossen, auch hier trat bei Eröffnung Realisationslust auf. Doch blieb die günstige Meinung für steigende Bewegung derart überwiegend, daß sich bald wieder neue Käufer fanden, welche die kleinen Abschwächungen rasch ausglich, so daß bei ziemlich belebtem Geschäfte das gestrige Cours-Niveau maßgebend blieb. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs besserte sich die Meinung zunehmend und die meisten Papiere schlossen zu höchsten Courten. Wir notiren: Franzosen 194 $\frac{1}{2}$ -1/2-5-47 $\frac{1}{2}$, Lombarden 88 bis 7 $\frac{1}{2}$ -8 $\frac{1}{2}$ -1 $\frac{1}{2}$, Credit-Actien 147 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ -9, Oester. Papier-Rente 66 $\frac{1}{2}$, Türken 45 $\frac{1}{2}$, Consols 105 $\frac{1}{2}$, Disconto-Commandit-Anteile wurden zu 188 $\frac{1}{2}$ etw. 189 $\frac{1}{2}$ sehr lebhaft umgesetzt, Dortmunder Union zu 61 $\frac{1}{2}$ -32 $\frac{1}{2}$, rubig, ebenso Carabritte zu 141 $\frac{1}{2}$ -29 $\frac{1}{2}$ fest, aber vernachlässigt. Anlagewerke hielten sich sehr gut, namentlich fanden Italiener, Oester. Renten und Türken Beachtung. Auch für Oester.-ungarische Werthe erhielt sich gute Meinung Oester. Eisenbahnen behaupteten recht feste Haltung, besonders letzte Nord-westbahn ihre steigende Bewegung fort, Galizier ermatteten. Unter den Preuß. Eisenbahnen wurden Rheinisch-Westfälische bevorzugt, Rheinische wurden besser bezahlt; Potsdamer und Oberchlesische litten unter Realisationen. Schweizer Bahnen erschienen wiederum fest, Rumänen matt. Banken blieben sehr fest, nennleich sich vielfach Realisationslust kundthat; Preuß. und Deutsche Hypothekbank, Boden-Credit, Centralbank für Banten, Schaffhauser Bank-Verein und Thüringer Bank steigend.

Berlin, den 10. September.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	142 $\frac{1}{2}$
London, 1 Pfr. 3 Monate	203 $\frac{1}{16}$
London, 1 Pfr. 8 Tage	204 $\frac{1}{2}$
Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Monate	80 $\frac{15}{16}$
Paris 300 Frcs. 10.	81 $\frac{1}{2}$
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	94 $\frac{1}{16}$
do 100 S.-R. 3 Monate	98 $\frac{1}{8}$
Russ. Noten	94 $\frac{1}{2}$
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	154 $\frac{1}{2}$
do. von 1866	153 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Ostpreuß. Pfandbriefe	97 $\frac{1}{4}$
Roggen loco	47 $\frac{1}{8}$
Roggen September-October	—
Hafer loco	56 $\frac{1}{2}$
Hafer September-October	—
Spiritus loco	26 Thlr. 12 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 10. September Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Par. l.	Temp. R.	Wind.	Allgem. Himmelsansicht.
Memel	337,3	8,0	SW. stark.	wolkig.
Gefingfors	337,7	4,1	Windstille.	trübe.
Petersburg	338,9	4,7	Windstille.	wenig bewölk.
Stockholm	336,6	10,5	SW. leb.	wenig bewölk.
Wienburg	332,5	11,8	S. schw.	bedekt.
Königsberg	335,9	9,0	SW. stark.	trübe.
Danzig	335,5	7,6	—	bedekt.
Pulbus	332,1	11,4	SW. schwach.	ber., trübe.
Göslin	334,4	11,2	SW. schw.	trübe.
Stettin	—	—	—	—
Helder	332,3	10,2	S. stark.	—
Berlin	333,4	14,3	S. mäßig.	trübe, N. Regen.
Köln	333,1	10,9	SW. z. leb.	—
Paris	335,1	10,3	SW. schw.	sehr bewölk.

Für den ehemaligen Bäckermeister Dunkel (f. Nr. 192 d. Bl.) sind bei uns eingegangen: 48) Von R. gesammelt 22 Sgr. 6 Pf., 49) N. 2 Thlr.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Wir wurden heute durch die Geburt eines Knaben erfreut.
Dr. Rosenthal und Frau.
Memel, den 9. September 1874

An den beiden Neujahrstagen, **Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. September,** predigt im Locale der Synagogen-Gemeinde

Dr. Rülff.

Schützengarten
in der Veranda.

Heute Freitag, den 11. Sept. cr.
Abend-Concert.

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.
Schützenmitglieder zahlen nach Belieben.

Sanssouci.

Sonnabend, den 12. September cr.

Abend-Concert.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.
Von 8 1/2 Uhr Entree nach Belieben.

R. Laude.

Credit-Verein.

Vorstandsitzung: Freitag, den 11. Septbr. c.

Zur gefälligen Beachtung.

Meinen vormaligen Kunden sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nach dreijährigem Aufenthalte in Russland meinen Wohnsitz wieder hierher verlegt habe (Polangenstr. No. 9). Reelle Bedienung versprechend und um geneigten Zuspruch bittend, zeichne ergebenst

Leopold Steschulat,
Schuhmachermeister.

Der Feiertage wegen bleibt mein Geschäft
Sonnabend, den 12. September
geschlossen.
S. Schimmelfennig.

Mein Geschäftstotal bleibt **Sonnabend, den 12., und Sonntag, den 13. d. Mts.** geschlossen.
S. Borchard.

Der Feiertage wegen bleibt unser Geschäftstotal **Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. d. M.** geschlossen.
Moritz Marcuse & Co.

Tanz-Unterricht.

Mein diesjähriger Tanz-Unterricht beginnt Ende September und ersuche die Anmeldungen hierzu gefälligst rechtzeitig an mich ergehen zu lassen.
Gustav Pasedag.

Der hohen Festtage wegen bleiben unsere Geschäfte
Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. d.,
geschlossen.

H. Lachmanski.
Adolph Cohn.
Gustav Rosenfeld.
Gustav Friedlaender.
A. Marezky.

J. Perlbach.
Herrmann Wittenberg.
J. Jacobsohn.
S. Alexander.
C. B. Cohn & Co.

Memel, den 10. September 1874.

Mit dem heutigen Tage haben wir unser Geschäft in unser Haus,
Friedrich-Wilhelm-Straße 17 und 18,
verlegt.
Gebrüder Guttzeit.

See-, Feuer- und Lebensversicherungen
besorgt
Albert Müller.

6%ige Grundschuldbriefe,

eingetragen zu gleichen Rechten, als erste Hypothek auf unser Fabrikgrundstück, wofür außer den Grundstücken auch die beiden persönlich haftenden Geschäftsinhaber verantwortlich, und welche zu jeder Zeit nach vorheriger 6monatlicher Kündigung rückzahlbar sind, haben in Appoints von 1000, 500 und 200 Thalern abzugeben.

Fabrik für Knochenkohle und chemische Producte.
A. Scharffenorth & Co.

Ein einspänniger Arbeitswagen, ein neuer Handwagen, sollen **Sonnabend, d. 12. d. Mts.,** am Theater meistbietend verkauft werden.

Mein Grundstück Heyde No. 25, bei Heydekrug, unmittelbar am Bahnhof gelegen, circa 2 Hektare groß, mit einem Wohnhaus, einer Scheune und einem Stall bebaut und einem schönen Obstgarten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage eignet sich zur Anlage eines jeden Geschäfts, vorzüglich zur Restauration. Käufer belieben sich zu jeder Zeit bei mir zu melden.

Szibben bei Heydekrug, den 1. September 1874.
M. Kalwell, Fleischermeister.

Ich wünsche meine vier Wiesenstücke, die sich, ziemlich nahe aneinander liegend, etwa in der Mitte zwischen Königswäldchen und der Dange befinden, in dem jetzigen Zustande mit vollem Graswuchs zu verkaufen. Käufer belieben sich wegen näherer Auskunft an Herrn Rechts-Anwalt Pau zu wenden.

Robert Michaelsen.

Große Türk. Tafel-Pflanzen
empfehlte
G. A. Schmidt.

Guten alten staubfreien
Futter-Safer
empfehlte Last- und Scheffelweise billig
C. H. Engel.

Repositorium und Lombank
habe zu verkaufen.
Albert Müller.

Prima Newcastler
Schmiede-Kohlen,
(von der beliebten Sorte) empfangen per Schiff „Jupiter“, Capt. Struck und offeriren solche ex Schiff, vor unserem Plakate liegend, mit und ohne Anfuhr zum billigsten Preise.
L. Gernhoefer & Co.

Fichteue Kopflöze, Achtschwarten, lange Schwarten sind billigst auf dem **Kott'schen** Dampfmaschinenplatz, Contre-Escarpe Nr. 2. zu haben.

Kohes Eis in der Bade-Anstalt.

Bestes Salon-Petroleum, Maßweise sowie ausgewogen, offerire zu den billigsten Engros-Preisen.
G. A. Schmidt.

800 Thlr. werden zur ersten Stelle auf eine ländliche Besichtigung gesucht. Nähere Auskunft erteilt Herr Rechts-Anwalt **Schlepps** hier.

1500 Thlr. sind auf sichere Hypothek zu vergeben. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

11 Unten sind abhanden gekommen. Um freundliche Rückgabe wird gebeten.
Gerbermeister **Draesel.**

Eine **goldene Broche** ist gefunden, Eigentümer kann sich melden bei Butterhändlerfrau **Seidler.** Wohnhaft? **Süderhufhalle Nr. 3.**

Ein **anständiges Mädchen** wünscht eine Stelle zum Nähen oder in einem Kurzwaarengeschäft. Näheres zu erfragen bei Herrn **Fest,** Baakenstr. Nr. 7.

Für ein hiesiges **Comptoir-Geschäft** wird ein **Lehrling** (Gymnasiast) von sofort gesucht. Schriftliche Meldungen sind in der Expedition dieses Blattes unter Chiffre **R. S. & Co.** einzureichen.

Eine **Köchin** wird von sogleich gesucht.
Börsestraße 1-4.

Ein zuverlässiges **Kindermädchen** oder Frau findet sofort einen guten Dienst auf **Rumpischken.**

Ein **tüchtiges, ordentliches Dienstmädchen** findet von sofort Stellung.
Lübauerstraße Nr. 1.

Eine **anständige Dame** als Mitbewohnerin wird zum 1. October gesucht
Ziegelstraße Nr. 1.

Logis mit und ohne Beköstigung für 1 bis 2 Herren
Lübauerstraße No. 38, oben.

Ein möblirtes Zimmer und Cabinet ist von sofort an einzelne Herren zu vermieten
Fuhrmannstr. No. 1.

Eine **Wohnung** von zwei möblirten Zimmern wird von sogleich zu miethen gesucht. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör, ist vom 1. October ab zu vermieten. Näheres Johannisstraße 2/3, oben.
E. Sablowsky.

Ein geräumiges Lokal nebst Zimmer, zu jedem Geschäft geeignet, wie auch zum Comptoir resp. Bureau passend, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, ist zu verm. Abt. ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Memel, den 26. August 1874.
Im städtischen Frauenhospital sind 3 Stellen vacant, darunter die einer Krankenpflegerin. Reflectanten wollen sich bis zum **1. October** beim Magistrat melden.
Der Magistrat.

Memel, den 4. September 1874.
Bekanntmachung.
Zur anderweiten Verpachtung des ehemals Heinrich'schen Werkplatzes haben wir einen Licitations-Termin auf **Sonnabend, den 12. September,** Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen wird.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Zur anderweiten Verpachtung der an der Wiesenstraße belegenen Ackerstücke
Nr. 38 von 1 Morgen 36 □ A. Pr.
Nr. 39 von 2 Morgen 35 □ A. Pr.
Nr. 40 von 2 Morgen 130 □ A. Pr.

haben wir einen Licitations-Termin auf **Montag, den 14. September c.,** Nachmittags 5 Uhr

vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Termin um 6 Uhr Abends ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen wird.
Der Magistrat.

Memel, den 8. September 1874.
Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des am Mittelwege nach der Plantage belegenen Ackerstückes Nr. 44 von 9 Morgen 77 1/2 □ A. Pr. haben wir einen Licitations-Termin auf **Montag, den 14. September c.,** Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen werden wird.
Der Magistrat.

Kohes Eis bei **C. F. Daudert.**
Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülff in Memel.
Beilage.

Rom, 5. September. [Special-Correspondenz.] (Sicilien und General Casanova. — Italienische Bischöfe. — Wählerlisten. — Kloster Santa Maria degli Angeli. — Clericale Klagen. — Der Spanische Gesandte.) Auf Sicilien wird vorläufig so gut wie Nichts geschehen, die Regierung kann sich, obwohl die Zustände auf der Insel keinen Aufschub dulden, dennoch zu keiner energischen Maßregel entschließen. Man wird sich, wie von officiöser Seite verlautet, darauf beschränken einige Abtheilungen Fußvolk und Reiterei hinzuschicken. Was will man damit erreichen, gegen Räuber, welche nach dem eigenen Geständniß der Regierung keine zusammenhängenden Banden bilden, sondern nur in besonderen Fällen gemeinschaftlich handeln, meistens aber ihre verbrecherischen Thaten einzeln ausführen! Der jetzige Commandant von Palermo, General Casanova, wird auf seinem Posten bleiben und zugleich die Oberleitung über die gegen die Räuber operirenden Truppen übernehmen. Schwerlich wird daraus eine Besserung hervorgehen, denn jeder dieser beiden Posten erfordert in den jetzigen Verhältnissen die ganze Pflicht eines Mannes. General Pallavicini, der von Salerno hierher berufen war, um das Ober-Commando zu übernehmen, ist schon durch General Borcetta ersetzt worden und wird einen anderen Posten übernehmen. — Verschiedene Blätter haben in Erfahrung gebracht, daß ein ansehnlicher Theil der Italienischen Bischöfe sich diesmal an den Wahlen beteiligen wird. — Die Wählerlisten der Stadt Rom für die Deputirtenkammer sind schon am 30. August von dem Präfekten geprüft und bestätigt worden, sie enthalten 9119 Namen. Der Magistrat macht bekannt, daß sie jetzt ausliegen und daß Reklamationen binnen acht Tagen angebracht werden müssen. — Der Profyndicus hat heute von einem Theile des Klosters Santa Maria degli Angeli Besitz ergriffen und wird ein Blindeninstitut, welches unter dem Protektorate der Prinzessin Margarethe steht, hinein verlegen. — Die hiesigen Blätter fangen endlich an, den richtigen Ton gegen die clericalen Blätter zu finden. Anstatt nämlich der Jeremiaden derselben mit ernsthaftem Tone entgegenzutreten, reproducirt man die Klagelieder und macht sich darüber lustig. So ergeht es jetzt auch der „Voce della Verita.“ Einige alte Weiber nämlich waren unter dem Gesange frommer Lieder über den Platz des heiligen Lubwig gezogen und dabei wie das überall geschieht von Gassenjungen durch Absingen von Gassenbauern verhöhnt worden. Die „Voce“ bemächtigt sich dieses großen Ereignisses und ruft mit verdrohten Augen aus: „Das ist also die Freiheit, welche uns die Bredse der Porta Pia gebracht hat! es ist erlaubt, öffentlich Blasphemien auszusprechen, aber es ist nicht gestattet, zu Gott und den Heiligen zu beten. Vöswilligen Subjekten erlaubt man die ganze Nacht hindurch leichtfertige Lieder abzusingen, aber ein Gebet zu recitiren ist unterlag!“ Wie, so antwortet man der „Voce“, nach vier Jahren stehst Du noch auf diesem Standpunkte. Wer hat denn alles das gethan, was Du aufzählst, oder verboten, Gebete an Gott und die Heiligen zu richten? Die Römischen Gassenjungen, euere Gassenjungen, die Du und Deine Gefinnungsgenossen erzogen haben, haben sich mit einigen alten Weibern einen Spriß gemacht und das soll den ernstesten Artikel des Garantievertrages zu einem leeren Wort machen? Merk's euch ihr Jungen, die ihr euch auf den Straßen umhertreibt, ihr dürft Mrgr. Nardi keine lange Nase machen, sonst benuncirt auch die „Voce della Verita“ vor ganz Europa als hätte ihr das Garantiegesetz verlehrt.

Der Goldmensch.

Roman von Maurus Jofai, aus dem Ungarischen (Fortsetzung.)

Zwei Tage vor dem Hochzeitstage flog Herr Johann Fabula in die Vorfur Timar's herein. Ja wohl, er flog. Er hatte einen Mantel um, der beim Fliegen als Flügel dienen konnte. — „Zehntausend! Zwanzigtausend! Vierzigtausend! Kommission! Bezahlung! Der Kaiser, der König! Wüste Weide! Ernte!“ Dies quoll nur so aus ihm heraus; Worte ohne Zusammenhang, welche Timar ihm schließlich so zusammen reichte! — „Es ist gut, Johann. Ich weiß, was Ihr sagen wollt. Heute war die Kommission draußen, um den Werth der Gründe zu taxiren, welche in die Linie der neuen Befestigung fallen. Cuern Besitz, den Ihr für 20,000 Gulden gekauft, expropriirten sie für 40,000 Gulden. Jetzt ist der Ueberfluß Cuern Profit. Das war die Ernte. Nicht wahr, ich hab' es richtig gesagt?“ — „Das sagtest Du, Herr! 20,000 Gulden bekomme ich jetzt gratis, auch das sehe ich. Noch nie in meinem Leben erwarb ich mit meinen beiden Hän-

sten soviel Geld. 20,000 Gulden: Ich werde darüber verrückt! Gestatten Sie, Großherr, daß ich ein Zigeunerrad schlage!“

Timar gestattete ihm auszuführen, was man zu Deutsch einen Purzelbaum nennt. Johann Fabula schlug dann aber nicht einen, sondern gleich drei Purzelbäume, bis an's Ende der Vorfur. Dann wieder zurück gleichfalls, bis er dann wieder gerade vor Timar stand.

— „So! Jetzt verstehe ich schon die Sache. Also das viele Geld gehört mir nunmehr! Ich gehe. Ich kaufe mir von den Juden die Synagoge!“

7.

Das Brautkleid.

Es waren nur noch drei Tage bis zur Hochzeit. Am Nachmittage des Sonntags ging Fräulein Althalia, Besuche bei ihren Jugendfreundinnen der Reihe nach abzustatten. Bei solcher Gelegenheit erfreuen sich die Damen ausnahmsweise des Vorrechtes, Besuche allein ohne Begleitung der Mutter abzustatten zu dürfen. Hat man sich schon gegenseitig soviel des Geheimen zu sagen — zu guter Letzt als Mädchen.

Also mußte auch Frau Sofia daheimbleiben. Sie selbst freute sich am meisten darüber, daß sie endlich einen Tag im Jahre hatte, an dem sie nicht zu Besuch zu gehen, Besuche zu erwarten, Lächler zu bewachen oder eine Deutsche Konversation anzuhören hatte, von der sie kein Wort verstand. Sie konnte daheim bleiben und sich zurückdenken in die glückliche Zeit des Jofenthums, wo sie an solch freien Sonntagsnachmittagen sich mit abgekochten Maiskolben die Schürze füllte, dann sich hinaussetzte auf die Bank und bis an den späten Abend die Körner einzeln vom Kolben schälte und einzeln verkaufte, dazwischen fortwährend lustig mit den Dienstgenossinnen plaudernd.

Es waren nur noch drei Tage bis zur Hochzeit. Timea blickte mit ängstlicher Sorge um sich, ob nicht Jemand horchte, dann fragte sie im flüsternden Tone Frau Sofia:

— „Sofia Mami. Sagen Sie mir, wie ist denn solch ein Eheschwur?“

Frau Sofia zog den Kopf zwischen die Schultern ein, unter stoßweisem Schütteln, als ob sie in sich hineinlachte, und schalkhaft blinzelte sie nach dem tragenden Kinde.

— „Ei, Timea,“ begann sie mit der geheimnißvollen Miene einer Märchenerzählerin, das ist eine sehr schöne Sache. — Nun, Du wirst sie sehen.

— „Einmal wollte ich schon an der Kirchenthüre laufrhen,“ beichtete freiwillig das Mädchen. „Ich stahl mich hin, als solch' ein Eheschwur drinnen vollzogen wurde. Aber ich sah nicht mehr, als daß Bräutigam und Braut vor einen schönen vergoldeten Wandschranck hintraten.“

— „Das ist der Altar.“

— „Da erblickte mich ein böses Kind und trieb mich aus der Kirche und rief: „Gehst Du gleich hinaus aus der Kirche, Du Türkenmadel!“ Und darauf lief ich fort.“

— „Also, weißt Du,“ begann Frau Sofia ihre Erklärung, „da geschieht es, daß der hochwürdige Herr vortritt, unser Pope. Er hat ein goldenes Käppchen auf dem Haupte, um die Schultern einen großen gestickten seidnen Mantel mit Halsspannen, in der Hand ein großes Buch mit Klammern. Aus diesem liest und singt er wunderschön. Braut und Bräutigam knien hin auf den Schemel vor dem Altar. Dann fragt er Braut und Bräutigam „liebt Ihr Euch gegenseitig?“

— „Und darauf muß man antworten?“

— „Nun selbstverständlich. Man muß nicht bloß sagen „ja, ich liebe“, vielmehr liest der Pope zuerst vor dem Bräutigam, dann vor der Braut die Schwurformel ab, daß sie auch ferner sich immer lieben, sich nie verlassen, bis an den Tod bei einander bleiben sollen, und sie beschwören all Das bei Gott, dem Sohne und dem heiligen Geiste, bei der heiligen Jungfrau und bei allen Heiligen von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen! Der ganze Chor singt ihnen das Amen nach.“

Timea schauerte, von Furcht ergriffen, zusammen.

— „Dann nimmt der Pope von einem Silberteller die beiden Verlobungsringe und steckt den einen der Braut, den andern dem Bräutigam an den Finger, legt ihnen die Hände zusammen und wickelt einen seidnen Gürtel darum. Unterdeß singen der Kantor und der Chorus beim Orgelrauschen: „Gospodi Pomilui!“ — „Gospodi Pomilui!“

Ach welch zauberhaftes Wort schien dies Timea! Gospodi Pomilui! Das mag gewiß irgend ein segensbringendes Fremdwort sein.

Dann überdeckt man den Bräutigam und auch die Braut mit einem Stück geblühten Seidenstoffes, vom Scheitel bis zur Sohle, und während der Pope den Segen auf sie herabfließt, halten die beiden Beistände silberne Kronen über ihren Häuptern.“

— „Ah!“

Frau Sofia hatte sich an die Gemüthsregung des Kindes gehalten; jetzt entzündete sie deren Fantasie durch das glanzvolle Bild der Altarkerzen.

— „Während dessen singt der Chor immerfort sein „Gospodi Pomilui!“ Darauf nimmt der Pope die eine Silberkrone in die Hand und reicht sie dem Bräutigam dar, damit dieser sie küsse. Nachdem sie geküßt, setzt er sie ihm hübsch aufs Haupt und sagt dazu: „Ich habe Dich hiermit zum Diener Gottes gekrönt, als dieser diene Gott dem Herrn!“

„Dann nimmt er die zweite Silberkrone und läßt diese von der Braut küssen.“ —

— „Krönt er diese auch?“

— „Auch diese.“

— „Und was sagt er zu ihr?“

— „Ihr sagt er: „Ich kröne Dich zur Dienerin Gottes, als Frau diesem Diener Gottes.“

— „Ungemein schön! Da? ist sehr schön!“

— „Nunmehr beginnt der Diakon für das neue Paar zu beten, und unterdessen ergreift der Pope die Hände der Vermählten und führt sie dreimal um den Altar herum. Nachdem dies geschehen, nehmen die Beistände ihnen das Seidentuch wieder ab. — Die zahlreiche Menge in der Kirche sieht alles das, und die Leute flüstern sich zu: „Ach welch' kostbar schöne Braut! Ach welch' ein herrliches Paar!“

Timea nickte jungfräulich entzückt mit dem Kopfe, als fände sie, daß das alles gut sei und sehr schön sein müsse.

Frau Sofia schöpft Athem, um fortfahren zu können.

— „Dann bringt der Pope ein goldenes Glas hervor, darin ist Wein. Bräutigam und Braut trinken nach einander daraus.“

— „Ist echter Wein drinnen?“ fragte Timea erschrocken. Die Jungfrau entsetzte sich vor Wein, mohamedanische Reminiscenzen gegen das Weintrinken kamen ihr in den Sinn.

— „Nun selbstverständlich ist echter Wein drinnen. Den müssen sie austrinken. Die Brautsführer und Brautjungfern streuen unterdeß in Honig gekochte Fruchtkörner über sie aus. Darin besteht der Segen. — Ach, weißt Du, daß ist sehr, sehr schön!“

Timea's Augen funkelten mit dem prophetischen Feuer magnetischen Schlafes. Sie malte sich die geheimnißvolle Scene bis zu Ende aus, welche zur Hälfte Glaubensmysterium, zur Hälfte Herzensrätthel ist, und ihre ganze Gestalt bebte darob. Frau Sofia aber lachte so wonnig in sich hinein, und suchte den Lachreiz dadurch zu ersticken, daß sie sich den Mund mit Maiskörnern vollstopfte. Das war eine sehr gute Unterhaltung.

Schade, daß sie unterbrochen wurde. Männer Schritte ließen sich vor der Küchenthüre hören und Jemand öffnete geradezu.

Welch' Entsetzen! Dieser Jemand war Herr Ratschuka.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

*[Schicksal einer Uniform.] Der Regent eines Deutschen Hauses, welcher manchmal fremde Fürsten empfängt, befolgt die übliche Courtoise, seine Gäste in der Uniform des fremden Landes zu begrüßen. Vor Kurzem sollte aus ähnlichem Anlasse zu einer ausländischen Uniform des Monarchen eine neue Hose angefertigt werden und dies genau nach dem Muster der vorjährigen Hose, welche, da sie sehr geistreich und passend zugeschnitten war, sich glänzend bewährt hatte. Der Hofschneider ist bestellt und harret im Vorzimmer der Musterhose, der Kammerdiener aber, welcher sie herbeiführen soll, läßt lange auf sich warten. Endlich erscheint er vor dem Monarchen, doch ohne das gewünschte Hosenmodell. — „Was ist denn das?“ fragt erstaunt der Regent. — „Entschuldig, Majestät,“ stottert verlegen der Kammerdiener, „die Rotten haben die Hose zerfressen.“ — „So bringen Sie dieselbe nun in welchem Zustande immer, ganz werden die Rotten doch nicht die Hose gefressen haben?“ — „Entschuldig, Majestät,“ spricht der Kammerdiener, seiner Logik kaum mehr mächtig, „sie haben sie wirklich ganz gefressen!“ .. Da wendet sich der Mo-

ardh lachend zu dem Hofschneider und sagt ihm: „Machen Sie mir jetzt lieber zwei solcher Hosen, damit mir, wenn die wüthenden Motten wieder eine fressen sollten, wenigstens noch eine Reserve zum Anziehen bleibt!“ Ein gnädiges Inquisitorium des Kammerdieners förderte übrigens die Thatsache zu Tage, daß die reklamierte Hose voriges Jahr ehrlich, aber unvorderrückt auf einer Bahnhstation vergessen worden sei. Man erinnert sich dabei unwillkürlich einer ähnllichen Anekdote vom Kaiser Ferdinand. Der Kaiser, welcher früher ein leidenschaftlicher Liebhaber von Fischen gewesen, wollte an einem Festtage, nachdem er ein Stück Hecht verzehrt hatte, noch ein zweites zu sich nehmen, „Majestät,“ hieß es, „es ist nichts mehr da!“ — „So, und wieviel wird denn gewöhnlich für die Tafel einge- kauft?“ — „Zwei Centner“ ist die erschrockene Antwort. — „Sehr schön,“ sagte der Kaiser ganz trocken, „da kaufen Sie nächstens um ein halbes Pfund mehr, damit doch etwas für mich übrig bleibt!“

Anzeigen.

Thorner Honigfuchen,

das Stück von 2½ Sgr. an bis 35 Sgr., **Katachin- chen, Steinpflaster, Koch- und Lebkuchen** in schöner, frischer Waare hiemit bestens empfohlen.

D. Sudermann.

Eine Grandharfe, Holzrahmen mit verticalen starken Eisendrathstäben ist abhanden gekommen. Wiederbringer erhält einen Thaler Belohnung bei

C. F. Henseler.

Daselbst eine Wohnung von 3 Zimmern und Zu- behör zu vermieten.

Eine Familien-Wohnung von 2 Stuben, Cabinet, 2 Küchen und Zubehör, auch getheilt von Stube u Cabinet ist vor dem Albauer Thor, Wiesenstraßenecke 28, zu verm.

Eine untere Wohnung von 3 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, wenn gewünscht wird auch mit Pferde- stall, ist von sogleich zu vermieten und zu beziehen.

C. Hunsalz jr., Albauerstraße Nr. 40.

Bekanntmachung.

Freitag, 11. Sept. c., Nachm. 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Kaufmanns A. Siedeberg hierelbst, Löpferstraße Nr. 1, verschiedene Meubles meist- bietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Memel, den 25. August 1874.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Selig Lewy von hier und Ernestine Lunk aus Schaulen (in Rußland), haben durch den Vertrag vom 3. September d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe aus- geschlossen und dem Vermögen der Frau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 4. September 1874.

Königl. Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann John Grube und der Kaufmann Otto Mick, beide von hier, haben am 5. September 1874 hierelbst eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma: Grube & Mick errichtet. Diefes ist zufolge Verfügung von demselben Tage in unser Gesellschaftsregister eingetragen.

Memel, den 5. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister, betreffend die unter der Firma: „Consum und Sparverein zu Memel“, eingetra- gene Genossenschaft, ist zufolge Verfügung vom 5. Sep- tember 1874, Folgendes eingetragen: Der Kaufmann Hermann Bloß von hier, ist aus dem Vorstand aus- geschieden, an dessen Stelle der Kaufmann Ludwig Witen- berg von hier und als Stellvertreter des Letzteren der Lehrer Adolf Boulléme von hier in der General- Versammlung vom 27. Juli 1874 erwählt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. September 1874.

Memel, den 5. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesizers Simon Haasler in Dawillen ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Memel, den 8. September 1874.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Memel, den 2. September 1874.

Mit dem 1. October d. J. tritt das Gesetz vom 9. März c. über die **Beurkundung des Personenstan- des** und die **Form der Eheschließung** in Kraft.

Für den **Stadtbezirk** werden die **Funktionen eines Standesbeamten** durch den **Oberbürgermeister Krüger** versehen, welcher zur Ausnahme der betreffenden **Acta täglich von 11—12 Uhr auf dem Ma- gistrat** bereit sein wird.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, veröffentlichen wir gleichzeitig einen Auszug aus den Hauptbestimmungen des Gesetzes.

Der Magistrat.

Auszug

der Hauptbestimmungen des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register. — § 8. Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung: Geburts- register, Heirathregister, Sterberegister zu führen. — § 12. Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Zweiter Abschnitt.

Von den Geburts-Registern.

§ 13. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. — § 14. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere dabei zugegen ge- wesene Person; 5) derjenige, in dessen Wohnung oder Be- wohnung die Niederkunft erfolgt ist; 6) die Mutter sobald sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der An- zeige behindert ist. — § 15. Die Anzeige ist mündlich, von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen. — § 17. Dem Standesbeamten bleibt überlassen, sich von der Richtigkeit der Anzeige (§§ 13—15), wenn er dieselbe zu bezweifeln Anlaß hat, in geeigneter Weise Ueberzeu- gung zu verschaffen. — § 18. Die Eintragung des Ge- burtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) Das Geschlecht des Kindes; 4) Die Namen des Kindes; 5) Vor- und Fa- miliennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohn- ort der Eltern. Bei Zwilling- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu be- wirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten er- sichtlich ist. Standen die Vornamen zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Nanbe der ersten Eintragung. — § 19. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächst- folgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann mit dem in § 18 unter Nr. 1—3 und 5 angegebenen Inhalte nur im Sterbe-Register zu machen.

Dritter Abschnitt.

Von der Form der Eheschließung und den Heiraths-Registern.

§ 24. Innerhalb des Geltungsbereichs dieses Ge- setzes kann eine bürgerlich gültige Ehe nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Die religiösen Feiertlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden. — § 25. Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. — § 27. Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorher- gehen. Für die Anordnung desselben ist jeder Standes- beamte zuständig, vor welchem nach § 25 Absatz 1 die Ehe geschlossen werden kann. — § 28. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten (§ 27) die zur Eheschließung gesetzlich notwendigen Erfordernisse als vor- handen nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen: 1) ihre Geburtsur- kunden; 2) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist. Der Beamte kann die Verbringung dieser Urkunden erlassen, wenn ihm die Thatsachen, welche durch dieselben festgestellt werden sollen, persönlich bekannt, oder sonst glaubhaft nach- gewiesen sind. Auch kann er von unbedeutenden Abweichun- gen in den Urkunden, beispielsweise von einer verschiedenen Schreibart der Namen, oder einer Verschiedenheit der Vor-

namen absehen, wenn in anderer Weise die Identität der Beteiligten festgestellt wird. Der Beamte ist berechtigt, den Verlobten die eidesstattliche Versicherung über die Rich- tigkeit der Thatsachen abzunehmen, welche durch die vor- liegenden Urkunden oder die sonst beigebrachten Beweis- mittel ihm nicht als hinreichend festgestellt erscheinen. — § 29. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) in der Gemeinde, oder in den Gemeinden, woselbst die Ver- lobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwär- tigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern ent- halten. Sie ist während zweier Wochen an dem Rath- oder Gemeindehause, oder an der sonstigen, zu Bekannt- machungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszu- hängen. — § 30. Ist einer der Orte, an welchem nach § 29 das Aufgebot bekannt zu machen ist, außerhalb Preußens gelegen, so ist an Stelle des an diesem Orte zu bewirkenden Aufgebotes die Bekanntmachung auf Kosten des Antragstellers einmal in ein Blatt einzurücken, welches an dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die Eheschließung ist nicht vor Ablauf zweier Wochen nach dem Tage der Ausgabe der betreffenden Nummer des Blattes zulässig. Es bedarf dieser Einrückung nicht, wenn eine Ver- scheinigung der betreffenden ausländischen Ortsbehörde dahin beigebracht wird, daß ihr von dem Verlobten eines Eshindernisses nichts bekannt sei. § 31. Kommen Eshindernisse zur Kenntniß des Standes- beamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen. Einsprachen, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen die Schließung der Ehe nicht. — § 33. Eine Befreiung vom Aufgebot kann in allen Fällen durch königliche Dis- pensation erfolgen; in dringenden Fälle kann der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde eine Abkürzung der für die Bekannt- machung bestimmten Fristen (§§ 29, 30) gestatten und bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebote ganz entbinden. Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte (§ 25, Abs. 1) auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen. — § 34. Das Aufgebot verliert seine Kraft und muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist. — § 35. Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander ein- gehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen, und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird. — § 36. Als Zeugen sollen nur großjährige Per- sonen zugezogen werden Verwandtschaft und Schwäger- schaft zwischen den Beteiligten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen unter einander scheid deren Zuziehung nicht entgegen. — § 37. Die Eintragung in das Heiraths- register (Heirathsurkunde) soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 2) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern; 3) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 4) die Erklärung der Verlobten. Ueber die erfolgte Ehe- schließung ist den Eheleuten sofort eine Bescheinigung aus- zustellen.

Vierter Abschnitt.

Von den Sterberegistern.

§ 39. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächst- folgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. — § 40. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, beziehungs- weise die Wittve, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Bewohnung der Sterbefall sich ereig- net hat. — § 41. Die §§ 15 und 17 kommen auch in Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle in Anwendung. — § 42. Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehe- gatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen. — § 43. Ohne Genehmigung der Dispolizeibehörde darf keine Ver- erbigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Vererbigung dieser Vor- schrift entgegen geschehen, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittlung des Sachverhaltes erfolgen.